



M. 1 : 1000

Zeichnerische Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes
- Baugrenze
- Allgemeines Wohngebiet
- I** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- 0,3 / 0,4** Grundflächenzahl / Geschoßflächenzahl
- o** offene Bauweise
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche
- Wanderweg / Fußweg

Erläuterung

- vorhandene Bebauung
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- 29 / 3** Flurstücksnummer

Hinweis

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Moorfeld“ gelten unverändert auch für diesen 1. Änderungsplan.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Munster, den 16.11.2000

W. W. W.
Stadtdirektor

Innerhalb 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Munster, den 29.09.2008

W. W. W.
Stadtdirektor
Bürgermeister

STADT MUNSTER

Bebauungsplan Nr. 65

„Moorfeld“

1. Änderung

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Nds. Gemeindeordnung sowie des § 13 BauGB hat der Rat der Stadt Munster diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Moorfeld“ als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Munster, den 24.06.1999

A. S. S.
1. Stadtbürgermeister

W. W. W.
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Munster hat in seiner Sitzung am 24.06.1999 nach Prüfung der vorliegenden Stellungnahmen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Moorfeld“ angenommen und gem. § 10 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Munster, den 19.07.1999

W. W. W.
Stadtdirektor

Der 1. Änderungsplan ist mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in der Böhme-Zeitung am 15.07.1999 rechtskräftig geworden.

Munster, den 19.07.1999

W. W. W.
Stadtdirektor